



Aufforderungsschreiben

Elektrodienstwagen

Verfahrensnummer: AC-2026#007

AOK connect GbR

AOK connect GbR | Wilhelmstraße 1 | 10963 Berlin

An die interessierten Unternehmen

Gesprächspartner
Vergabestelle AOK connect

Kommunikation
Ausschließlich via DTVP

Ihr Zeichen/Unser Zeichen
AC-2026#007

Datum
15.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Hier: Öffentliche Ausschreibung - Elektrodienstwagen
Vergabenummer: AC-2026#007

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, die in beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. §§ 8 Abs. 1, 9 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vergeben.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die relevanten Unterlagen (Vergabeunterlagen) und werden zugleich zur Einreichung eines Angebotes aufgefordert. Bei beabsichtigter Abgabe eines Angebotes sind insbesondere die als Anlage beigefügten **Allgemeinen Bewerbungsbedingungen** sowie die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Auftraggeberin & Vergabestelle

Auftraggeberin und Vergabestelle ist die AOK connect GbR, Wilhelmstraße 1, 10963 Berlin.

2. Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Neuabschluss eines Leasingvertrags für ein Mittelklasse Elektrofahrzeug (z.B. Audi A6 e-Tron, VW ID.7, BMW i4 oder gleichwertig) mit Wartungs- und Reparaturpaket sowie ein Werkstatt Abhol- und Bringservice), soweit es der Markt hergibt. Das Fahrzeug muss hierbei nicht als werksneues Fahrzeug daherkommen, ein Fahrzeug, nicht älter als ein Jahr, mit bis zu 10.000 Km Laufleistung (junger Gebrauchter oder Vorführwagen ohne Beschädigungen) wäre denkbar.

Angebote die Fahrzeuge vom Hersteller Tesla Inc. beinhalten, können nicht angenommen werden. Auf Grund einer Vielzahl von negativen Erfahrungen im Bereich des Vandalismus müssen wir die Produktneutralität dahingehend einschränken.

Die AOK connect GbR ist Teil vom AOK-VW Großkundenvertrag (5670/3 029347). Unabhängig davon wird der Zuschlag im Vergabeverfahren auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Es gelten die Ausführungen in der Leistungsbeschreibung (vgl. **Anlage-03**).

3. Termine und Fristen

Angebotsphase	
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	15.10.2026
Frist für Bieterfragen	23.10.2026
Spätester Termin zur Beantwortung von Bieterfragen	27.10.2026
Angebotsfrist	30.10.2026, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist	30.11.2026
Ausführungsphase	
Vertragsbeginn	Mit der erfolgten Fahrzeugbereitstellung
Vertragsende (spätester Zeitpunkt)	24 Monate

Es handelt sich hierbei um einen voraussichtlichen Zeitplan. Etwaige Fristverlängerungen werden über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) publiziert.

4. Einreichung von Unterlagen, Kommunikation

Die gesamte Verfahrenskommunikation (Einreichung von Unterlagen, Fragen & Antworten zum Verfahren, Aufklärungen etc.) erfolgt ausschließlich elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (DTVP). Weitere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte den Ziffern 5 und 10 der **Allgemeinen Bewerbungsbedingungen**.

Zum Nachweis seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen muss der Bieter mit seinem Angebot auch die geforderten Eigenerklärungen und bei Erfolgsaussicht auf Aufforderung Nachweise erbringen. Hinsichtlich des Umfangs der einzureichenden Unterlagen ist Ziff. 1 des Angebotsblattes zu beachten. Erläuterungen zu Unterauftragnehmern (einschl. Eignungsleihe) sind den Ziff. 17 f. der **Allgemeinen Bewerbungsbedingungen** zu entnehmen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt jeweils nach den einschlägigen Vorschriften des GWB und der UVgO. Der Prüfung und Wertung der Angebote wird folgendes System zugrunde gelegt (vgl. Ziff. 19 f. der **Allgemeinen Bewerbungsbedingungen**):

a) Formelle Prüfung

Die form- und fristgerecht eingegangenen Angebote werden wie folgt auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit geprüft:

- Vorliegen aller erforderlichen Eintragungen und maschinenschriftlichen Unterschriften,
- Vorliegen aller geforderten Vergabeunterlagen sowie
- Einhaltung der durch die Auftraggeberin festgelegten formalen Anforderungen.

Angebote von Bietern, die die geforderten Erklärungen nicht enthalten, werden – vorbehaltlich der Möglichkeit der Nachforderung gem. § 41 Abs. 2 bis 5 UVgO, die aber im Ermessen der Auftraggeberin liegt – nicht berücksichtigt!

b) Preisangaben

Die Preisangaben sind im Preisblatt (**Anlage-04**) gemäß den dortigen Hinweisen einzutragen. Auf die im Preisblatt vorangestellten Erläuterungen und deren Einhaltung wird besonders hingewiesen. Angebote ohne die geforderten Preisangaben werden – vorbehaltlich der Nachforderungsmöglichkeit für Preisangaben in unwesentlichen Einzelpositionen i. S. v. § 41 Abs. 3 S. 2 UVgO – von der Angebotswertung ausgeschlossen.

c) Anforderungskatalog (AFO-Katalog)

Dem Angebot ist zwingend die ausgefüllte **Anlage-02** (AFO-Katalog) beizufügen.

d) Eignungsprüfung

Die wertungsfähigen Angebote werden anhand der Eignungsmatrix wie folgt auf ihre Eignung geprüft:

- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Prüfung der Erfüllung der Mindestanforderung und Eignungskriterien:
 - Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer
 - Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB: Eigenerklärung, dass für den Bieter / den Unterauftragnehmer die in §§ 123, 124 GWB aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Die Eigenerklärung ist vom Bieter und allen Unterauftragnehmern abzugeben.
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von "Russlandsanktionen": Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung

(EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022. Die Eigenerklärung ist vom Bieter und allen Unterauftragnehmern abzugeben.

- Eigenerklärung Eintragung in das Berufs-/Handelsregister, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, Erklärung in Insolvenzverfahren sowie Abführung der Krankenversicherungsbeiträge und Steuern: Eigenerklärung, dass das Unternehmen in das Berufs-/Handelsregister eingetragen ist, die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht, ein Insolvenzverfahren weder beantragt noch anhängig ist und die Krankenversicherungsbeiträge der Mitarbeiter sowie Steuern ordnungsgemäß abgeführt wurden. Die Eigenerklärung ist vom Bieter und allen Unterauftragnehmern abzugeben. Ein Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister ist – soweit der aussichtsreiche Bieter nach den Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens dort eingetragen ist – nach Aufforderung durch die Vergabestelle in Kopie zu übermitteln. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Übermittlung nicht älter als sechs (6) Monate sein.

e) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dieses bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, § 127 GWB. Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand der Gewichtung: **40 % Preis und 60% Qualität** (AFO-Katalog, vgl. Anlage-02) bewertet.

Die Bieter können **maximal 100 Wertungspunkte** erhalten. Es wird für jedes Angebot die Summe der erreichten Punkte gebildet. Die Rangfolge der Angebote wird gemäß dieser Summe bestimmt. Erreichen zwei oder mehrere Angebote die Höchstpunktzahl, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigeren Gesamtangebotspreis. Ist auch der Gesamtangebotspreis der Angebote identisch, erfolgt der Zuschlag durch Losentscheid.

Die Angebote werden nach den folgenden Zuschlagskriterien gewertet:

A. Angebotspreis - 40 % insgesamt max. 40 Punkte

Der Angebotspreis der Bieter geht mit insgesamt maximal 40 Punkten in die Gesamtwertung ein. Die Bewertung des Preises wird auf Basis der Angaben im Preisblatt (Anlage-04) bewertet. Das genaue Bewertungsvorgehen ist der nachfolgend aufgeführten Bewertungsmatrix zu entnehmen.

B. Qualität - 60 % insgesamt max. 60 Punkte

Die Qualität des Angebots der Bieter geht mit insgesamt maximal 60 Punkten in die Gesamtwertung ein. Dabei werden die Angaben der Bieter bzgl. der aufgestellten qualitativen Kriterien bewertet. Eine positive Bewertung erreicht ein Angebot, das im Wege einer Prognose eine kontinuierlich hohe Leistungsqualität erwarten lässt.

Der Bieter hat zum Nachweis der Funktionen des Ausschreibungsgegenstandes den Anforderungskatalog (Anlage-02) zu befüllen. Dabei erhält das Angebot, für jede erfüllte SOLL-Anforderung, die entsprechend im Anforderungskatalog (Anlage-02) mitgeteilte Punktzahl. Es können dabei 30 Punkte erreicht werden, die gerichtet mit insgesamt 60 Punkte in die Gesamtbewertung eingehen.

A. Preiskriterium 40 % - 40 mögliche Gesamtpunkte			
Nr.	Unterkriterium	Gewichtung	max. Punktzahl
Nr. 1	Wertungspreis 1 – vertragliche Gesamtkosten	95 %	38 Punkte
	Für die Bewertung werden die vertraglichen Gesamtkosten wie folgt umgerechnet und in eine Punkteskala von 0 bis 38 Punkten übersetzt: 38 Punkte enthält das Angebot mit dem günstigsten vertraglichen Gesamtkosten. Ein fiktives Angebot mit vertraglichen Gesamtkosten vom Zweifachen der günstigsten vertraglichen Gesamtkosten erhält 0 Punkte. Zur Berechnung des Abstands der teureren Angebote wird zwischen diesen Werten linear interpoliert (bis zu zwei Stellen nach dem Komma). Vertragliche Gesamtkosten, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.		
Nr. 2	Wertungspreis 2 – Kosten je Mehrkilometer	5 %	2 Punkte
	Für die Bewertung werden die Kosten je Mehrkilometer wie folgt umgerechnet und in eine Punkteskala von 0 bis 2 Punkten übersetzt: 2 Punkte enthält das Angebot mit den günstigsten Kosten je Mehrkilometer. Ein fiktives Angebot mit Kosten je Mehrkilometer vom Zweifachen der günstigsten Kosten je Mehrkilometer erhält 0 Punkte. Zur Berechnung des Abstands der teureren Angebote wird zwischen diesen Werten linear interpoliert (bis zu zwei Stellen nach dem Komma). Kosten je Mehrkilometer, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls null Preispunkte.		
B. Qualitätskriterium 60 % - 60 mögliche Gesamtpunkte			
Nr.	Unterkriterium	max. Punktzahl	
Nr. 1	Anforderungskatalog (AFO-Katalog)	(ungewichtet 30 Punkte)	
		gewichtet 60 Punkte	
Maximal erreichbare Punktzahl (A und B)			100 Punkte

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der eingereichten Angebote ist die Angabe von Links bzw. der Verweis auf externe Webseiten nicht zulässig. Hintergrund ist, dass nach Ablauf der Angebotsfrist Änderungen an den verlinkten Inhalten nicht ausgeschlossen werden können. Bitte verzichten Sie daher in Ihrem Angebot vollständig auf das Setzen von Links oder Verweise auf Webseiten. Entsprechende Angaben werden durch die Vergabestelle vor der Angebotsbewertung unkenntlich gemacht.

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 46 UVgO über DTVP unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung unterrichtet. Die Zuschlagserteilung erfolgt ebenfalls über DTVP. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande. Dies gilt unabhängig von einer möglichen gesonderten späteren schriftlichen Vertragsurkunde, deren Abschluss die Auftraggeberin verlangen kann (Ziff. 23 Allgemeine Bewerbungsbedingungen).

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit einem Angebot an dem vorliegenden Vergabeverfahren beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Vergabestelle der AOK connect

Anlagen

- Anlage-01: Allgemeine Bewerbungsbedingungen für Vergabeverfahren im Anwendungsbereich der UVgO
- Anlage-02: AFO-Katalog
- Anlage-03: Leistungsbeschreibung
- Anlage-04: Preisblatt
- Anlage-05: Angebotsblatt
- Anlage-06: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Anlage-07: Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage-08: Bietergemeinschaftserklärung

Details darüber, welche Erklärungen mit dem Angebot einzureichen sind, sind Ziff. 1 des Angebotsblattes i.V.m. den einleitenden Erläuterungen im Dokument Eignungsbogen zu entnehmen.